

Beantragung von gastronomischen Sondernutzungen im BID Wandsbek-Markt

- Merkblatt -

Die Qualität des öffentlichen Raums im Wandsbeker Zentrum ist erheblich gestiegen. Verschiedene Bereiche sind für eine gastronomische Nutzung geeignet. Gastronomische Nutzungen auf den Nebenflächen im Quartier werden grundsätzlich gewünscht.

Um den homogenen Gesamteindruck zu bewahren, gelten für gastronomische Nutzungen auf den Nebenflächen die folgenden Vorgaben:

1. Erscheinungsbild der gastronomischen Nutzung

- Möblierungsgegenstände (Stühle, Tische, Stehtische, Servicestationen) müssen in Qualität und Gestaltung dem Umfeld angemessen sein.
- Werbung auf den Möblierungsgegenständen ist nicht gestattet.
- Die aussengastronomische Nutzung ist stets in einem gepflegten Zustand zu halten.
- Die Lagerung von Möblierungsgegenständen außerhalb der Geschäftszeiten ist im öffentlichen Raum nicht gestattet.

2. Reinigung des öffentlichen Raumes

- Der Zustand der öffentlichen Flächen wird vor der Genehmigung einer gastronomischen Sondernutzung dokumentiert. Sämtliche Verunreinigungen (insbesondere durch Fett oder Getränkflecken) im Bereich der Sondernutzungsfläche sind vom Antragsteller zu entfernen bzw. werden auf seine Kosten entfernt.
- Müll oder sonstige Verunreinigungen, die auf die gastronomische Nutzung zurückzuführen sind, sind vom Antragsteller ständig zu entfernen.

3. Beteiligung

- Anträge sind an das Bezirksamt Wandsbek, Management des öffentlichen Raums zu wenden. Das Bezirksamt Wandsbek wird über die Anträge abschließend befinden.
- Die Lenkungsgruppe des BID Wandsbek-Markt wird zu sämtlichen Anträgen für die Einrichtung gastronomischer Sondernutzungen im BID-Gebiet vom Bezirksamt gehört. Eine vorherige Abstimmung des Antragstellers mit der Lenkungsgruppe des BID Wandsbek-Markt wird angeraten.

1/1